

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von
Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären
Influenza in einem Geflügelbestand des Landkreises Mittelsachsen**

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in einem Geflügelbestand des Landkreises Mittelsachsen vom 29.03.2021, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 29.03.2021 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 6b Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl I S. 1666; S. 2664 (Geflügelpest-Verordnung) aufgehoben.

Begründung:


Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Nordsachsen hat per Allgemeinverfügung am 29.03.2021 Festlegungen zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um einen Geflügelbestand in 04720 Döbeln OT Pischwitz, Landkreis Mittelsachsen aufgrund der amtlichen Feststellung der Geflügelpest getroffen und Maßnahmen gemäß § 27 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet angeordnet.

Seit der amtlichen Feststellung der Geflügelpest am 26.03.2021 im Ortsteil Pischwitz der Stadt Döbeln wurden im Beobachtungsgebiet keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen sowie Erfüllung der Vorgaben gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 26.April 2021



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung